

01 - Büro der Oberbürgermeisterin
Frau Kamionka

Datum:
26.02.2024

Antrag

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Antrag "Neuen Grundsteuerhebesatz aufkommensneutral festsetzen" (Antrag der FDP-Fraktion vom 22.02.2024, eingegangen am 23.02.2024)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	29.02.2024	Rat der Hansestadt Lüneburg
N	02.04.2024	Verwaltungsausschuss

Sachverhalt:

Sh. Antrag "Neuen Grundsteuerhebesatz aufkommensneutral festsetzen" (Antrag der FDP-Fraktion vom 22.02.2024, eingegangen am 23.02.2024)

Beschlussvorschlag:

Sh. Antrag "Neuen Grundsteuerhebesatz aufkommensneutral festsetzen" (Antrag der FDP-Fraktion vom 22.02.2024, eingegangen am 23.02.2024)

Anlagen:

Antrag "Neuen Grundsteuerhebesatz aufkommensneutral festsetzen" (Antrag der FDP-Fraktion vom 22.02.2024, eingegangen am 23.02.2024)

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Frau Oberbürgermeisterin
Claudia Kalisch
Rathaus
21335 Lüneburg

Lüneburg, den 22. Feb. 2024

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

zur Sitzung des Rates der Hansestadt Lüneburg am 4.4.24 stellt die FDP-Fraktion den folgenden Antrag:

Neuen Grundsteuerhebesatz aufkommensneutral festsetzen.

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung legt dem Rat einen Vorschlag zum zukünftigen Hebesatz der Grundsteuer B ab dem 1.1.2025 bis Ende Juni 2024 vor.

1. Der Vorschlag soll berücksichtigen, dass die Einnahmen der Hansestadt Lüneburg aus der Grundsteuer B - bezogen auf die zum Stichtag 31.12.2023 steuerpflichtigen Grundstücke - insgesamt nicht steigen.
2. Er soll auch berücksichtigen, dass nicht die Besitzer und Besitzerinnen von kleineren Wohneinheiten und damit einhergehend auch die Mieter und Mieterinnen von kleineren Wohnungen übermäßig betroffen werden.
3. Um den Hebesatz besser festsetzen zu können, legt die Verwaltung dem Rat Informationen dazu vor, zu wie vielen steuerpflichtigen Grundstücken in Lüneburg noch keine Erklärung zur Neuberechnung abgegeben wurden.
4. Die Verwaltung teilt dem Rat mit, in welchen Gebieten Lüneburgs es zu einer Erhöhung des neuen Grundsteuermessbetrags um mehr als 10 % gegenüber dem alten Betrag kommt.

Begründung:

Die Grundsteuer B ist nicht nur eine sehr wichtige Einnahmequelle der Hansestadt Lüneburg, sondern sie ist auch eine deutliche Belastung für Immobilieneigentümer und - als Teil der Mietnebenkosten - auch für Mieterinnen und Mieter.

Die gesetzlich vorgeschriebene Neuberechnung des Grundsteuermessbetrags erfordert eine Neufestsetzung des Hebesatzes durch die Stadt - also durch den Rat - wenn der Gesamtbetrag der Einnahmen durch die Grundsteuer B nicht höher als bisher sein soll. Dieses war politischer Konsens sowohl in der letzten Wahlperiode als auch in dieser.

Frank Soldan
Vorsitzender der
FDP-Fraktion im Rat
der Hansestadt Lüneburg
Tel.: 0172 4304242

frank.soldan@fdp-lueneburg.de

Im Durchschnitt der 941 Kommunen Niedersachsens betrug in 2022 der Hebesatz für die Grundsteuer B 445%, aber 490 % in Lüneburg.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Für die Fraktion



Frank Soldan